



Stadtrat am 26.09.2023 Nr. 13 der TO				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: Stb./268/2023	
Dez. I				Stabsstelle	
				Datum: 26.06.2023	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		15.06.2023	12	Entscheidung	
Stadtrat		26.09.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Einführung eines sog. Jedermann-Wappens

I. Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt die Variante _____ für das sog. Jedermann-Wappen sowie dessen Nutzungsbedingungen.

II. Rechtsgrundlage:
Gemeindeordnung NRW
Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2015
Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2020
Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen vom 16.06.2023

III. Sachverhalt:
In der Sitzung des Stadtrates am 15.06.2023 wurden entsprechende Änderungen in der Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2020 beschlossen. Ein Bestandteil der Änderung der Hauptsatzung war auch die Einführung eines sog. Jedermann-Wappens (vgl. § 2 Abs. 5 – Wappen, Flaggen, Siegel).

Vereine, Verbände oder Institutionen tragen immer wieder den Wunsch an die Stadt Lüdinghausen heran, das offizielle Wappen verwenden zu dürfen und in die Eigendarstellungen (z.B. Vereine, Verbände und Institutionen) zu integrieren. Das offizielle Wappen der Stadt Lüdinghausen ist als Hoheitszeichen rechtlich geschützt (vgl. § 12 BGB). Um dennoch dem Wunsch zu entsprechen, die Verbundenheit mit der Stadt Lüdinghausen zum Ausdruck zu bringen, wurde in der Ratssitzung am 15.06.2023 die Einführung eines sog. Jedermann-Wappens zur erlaubnisfreien und kostenlosen Verwendung beschlossen.

Das Jedermann-Wappen soll zukünftig unter Berücksichtigung der u.s. Nutzungsbedingungen auf der städtischen Homepage zum Download zur Verfügung stehen und somit für jeden frei zugänglich und

verwendbar sein.

Nutzungsbedingungen:

Die Verwendung des Jedermann-Wappens ist für Jedermann frei zugänglich und darf unter Berücksichtigung dieser Nutzungsbedingungen verwendet werden.

Das Größenverhältnis muss stets den Proportionen der Vorlage entsprechen. Der Verwendungszweck darf nicht missbräuchlich, diskriminierend, kriminell, sittenwidrig oder jugendgefährdend sein. Weiter darf das Jedermann-Wappen nicht verändert und das Ansehen der Stadt Lüdinghausen durch die Verwendung des Wappens nicht beeinträchtigt werden. Eine kommerzielle Nutzung (Vermarktung durch Dritte) des Wappens ist ausgeschlossen. Auch darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Stadt Lüdinghausen Herausgeber oder Absender ist.

Dem Gremium werden folgende drei Varianten für ein Jedermann-Wappen vorgeschlagen:



Variante 1



Zum Vergleich das Original der Stadt Lüdinghausen



Variante 2



Variante 3